



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 M. Postzeitungsnummer 296. Inserionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 16

Charlottenburg, den 17. April 1903

30. Jahrg.

## Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

### Zur Feier des 1. Mai.

Wie in den letzten Jahren, so kann auch in diesem, noch von der allgemeinen Geschäftslage zum großen Theil beherrschten Jahre, den Verbandsgenossen nicht eine Direktive gegeben werden, nach welcher unter allen Umständen etwa der 1. Mai durch volle Arbeitsruhe zu feiern wäre. Der Vorstand, auf dessen Beschlüsse wir uns in solchen prinzipiellen Fragen stützen müssen, hat in seiner Sitzung von 7. April denselben Standpunkt wie in den Vorjahren eingenommen.

Danach sollen die Genossen dahin trachten, durch Verständigung mit dem Arbeitgeber möglichst die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Vorbedingung hierzu ist natürlich zunächst die, daß auch die Berufsgenossen von der Idee, die der Feier des 1. Mai zu Grunde liegt, durchdrungen sind und daß, wenn der Versuch gemacht wird, den Arbeitgeber zur Freigabe des 1. Mai zu bewegen, alle Kollegen ohne Ausnahme zu einer Arbeitsruhe am 1. Mai bereit und sich vollständig einig darüber sind.

Ist das Letztere der Fall, und will ein Personal geschlossen den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern, ist aber im Vorhinein daran zu zweifeln, daß der betr. Arbeitgeber den 1. Mai frei giebt, so müßte die Zahlstellenverwaltung vor dem 1. Mai dem Vorstand die Absicht des betr. Personales mittheilen, ebenso die dabei in Frage kommenden Organisations- und momentanen Arbeitsverhältnisse, damit der Vorstand sich über eventl. Unterstützung der etwa sich ergebenden Opfer, bei einer Aussperrung oder Maßregelung, vorher schlüssig werden kann.

Wie die Dinge nun einmal liegen, kann von einer Arbeitsruhe am 1. Mai ohne die Beachtung aller Möglichkeiten und aller Vorsicht, auch dieses Jahr nicht die Rede sein. So heilig uns auch die 1. Maifeier sein mag und muß, Thorheit wäre es

doch, wenn man sich nicht „nach der Decke strecken“ würde, vielmehr sich in Ungelegenheiten stürzen und der Kollegenschaft im Allgemeinen, Opfer diverser Art bei einem Mißlingen auferlegen wollte.

Ein Theil unserer Berufsgenossen, mag es nun der größere oder kleinere der in der Organisation vereinigten sein, wird wie auch in den Vorjahren, mit durch Vorsprache erzieltm Einverständnis des Arbeitgebers, den 1. Mai, sei es von Früh, von Mittag oder Nachmittags ab, durch Arbeitsruhe feiern und wir wollen nicht hoffen, daß es auch in diesem Jahre noch vorkommt, daß Kollegen ungeachtet eines Personalbeschlusses und ungeachtet der Freigabe der Arbeitszeit durch den Unternehmer, einfach sitzen bleiben und arbeiten, ihre Würdigkeit gegenüber der 1. Maifeier, ihre Speichelkerei gegenüber dem Unternehmer dadurch bekunden. Wo die Möglichkeit vorhanden ist zur Arbeitsruhe, da soll diese auch am 1. Mai ein jeder anständige, klassenbewußte Kollege pflegen.

Und wo leider die Verhältnisse derart liegen, daß der Ausfall einer jeden Stunde, geschweige eines ganzen Arbeitstages, einmal den kargen Verdienst der Berufsgenossen sehr beeinflusst, wo zum anderen der Arbeitgeber nur darauf lauert, „seinen Arbeitern“ den „Herr-im-Hause-Standpunkt“ noch mehr als bisher plausibel zu machen sucht durch Chikanen, ja durch Maßregelung und Aussperrung, — nun, da werden die Berufsgenossen und Genossinnen auch am 1. Mai frohden. Sie werden aber, und dazu möchten wir sie aller rücksichtslos auffordern, wenigstens an den Veranstaltungen am Abend des 1. Mai oder, wenn auch das nun einmal nicht möglich, an den nachträglichen 1. Maifeiern, auch wenn diese nicht das Datum des 1. Mai tragen, theilnehmen.

Eine Maifeier, beispielsweise am 3. Mai von organisierten Genossen begangen, die auch noch nicht mit Hilfe der Organisation zur Zeit

es erzwingen können, der Idee des 1. Mai zum Siege zu verhelfen, verdient durchaus nicht bespöttelt zu werden. Diese Berufsgenossen würden, ach wie gerne, am Tage des 1. Mai ihre Gefühle zum Ausdruck bringen durch Arbeitsruhe, sie haben aber nicht die Möglichkeit, folgedessen müssen sie sich mit der Maifeier auch an einem anderen Tag als den 1. im Mai, begnügen.

Da, wo die Möglichkeit vorhanden ist, den Tag des 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, werden die Porzellaner dies thun; sie werden weiter versuchen, den Unternehmern die Möglichkeit dieses ausnahmsweisen freiwilligen Feierns für einen Tag vor Augen zu führen, lassen diese sich nicht auf die Freigabe des Tages ein, wollen sie sich im Glanze ihrer Macht sonnen, sei es darum! Wir wollen ihnen keinen Anlaß geben, zur Zeitzeit den Arbeitern diese Macht auch fühlen zu lassen. Es muß ja doch Frühling werden!

### Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Bezüglich der Gewährung von Umzugsgeldern sei der Beschluß des Vorstandes vom 24. Januar 1900 (siehe Protokoll der 38. Vorstandssitzung in Nr. 7 der „Ameise“ 1900) in Erinnerung gebracht, wonach als Höchstgewicht für in Berechnung zu stellendes Umzugsgut 1500 kg gelten. In allen Fällen, in welchen Mitglieder bei Umzügen das zu transportirende Hausgeräth nicht als Stückgut verfrachten, sondern einen ganzen Waggon mieten, werden die Umzugskosten nach obigem Beschluß berechnet, es sei denn, daß die Betreffenden durch ein genaues Verzeichniß mit Gewichtsangabe den Nachweis liefern, daß die transportirten Sachen das in dem Vorstandsbeschlusse festgesetzte Höchstgewicht von 1500 Kilogramm übersteigen.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden ersucht, die Mitglieder bei Umzügen auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

J. Schneider, Verbandschriftführer.



## Aufforderung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 2 der Umschreibung d. J. werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen** Einsendung der **Verdienstlisten** aufgefordert:

**Althaldensleben, Coburg, Eisenberg, Freienorla, Hermsdorf, Ströschberg, Hohenberg, Güttensteinach, Königszelt, Köppelsdorf, Magdeburg, Marturoda, Meuselbach, Neustadt, Nürnberg, Rudolstadt, Schmiedefeld, Suhl.**

W. Herden, Verbandsstabs.

## Zur Lage des Beihilfefonds.

Nachdem der Antrag des Vorstandes, demselben das Recht einzuräumen, zum Schutze des Beihilfefonds, die Beihilfe erforderlichen Falles um 25 pCt. kürzen zu dürfen" durch Mitglieder-Abstimmung mit 304 gegen 224 Stimmen, mithin mit einer Majorität von nur 80 Stimmen abgelehnt wurde, dem Beihilfefond aber unter allen Umständen geholfen werden soll, ist die Frage: "Wie helfen wir dem Beihilfefond, durch welche Maßnahmen halten wir denselben lebensfähig?" geradezu eine brennende geworden. Und aus dem Bestreben heraus, dem Beihilfefond zu helfen, ist ein wahrer Wald von Anträgen seitens der Zahlstellen gestellt worden. Durch den Umstand, daß die Mitglieder der Ansicht waren, den Kranken darf nichts entzogen werden, die Gesunden müßten die Opfer tragen, ist der Vorstandsantrag gefallen. Ob die Mitglieder die Zweckmäßigkeit desselben, seine Wirkung auf den Zu- und Abgang der Mitglieder geprüft haben, bezweifle ich, diese Prüfung scheint auch bei Stellung neuer Anträge außer Acht gelassen worden zu sein. Dem Vorstand lag vorläufig nur daran, daß ihm das Recht eingeräumt würde, erforderlichen Falles die Beihilfe kürzen zu dürfen. Es war durchaus nicht seine Absicht, sofort nach Annahme des Antrages, die Kranken bluten zu lassen, da der Vorstand der Ansicht war, daß erst die Wirkung der letzten Generalversammlungsbeschlüsse abgewartet werden kann, ehe der Beschluß der Mitglieder in Anwendung gebracht werden muß. Wäre die erwartete günstige Wirkung der Generalversammlungsbeschlüsse ausgeblieben, auch dann konnte der Vorstand mit der Kürzung der Beihilfe eventl. noch solange warten, bis das Vermögen ziemlich aufgezehrt war, weil er dann immer noch in der Lage war, durch Kürzung der Beihilfe, die Ausgabe mit der Einnahme in Einklang zu bringen. Durch Annahme des Vorstandsantrages wäre auch der Zufluß neuer Mitglieder nicht unterbunden worden und dadurch die Anwendung des Antrages in immer weitere Ferne gerückt worden. Der Vorstandsantrag ist abgelehnt worden, an dieser Thatsache läßt sich nichts ändern. Ich will mich lieber den von den Zahlstellen gestellten Anträgen zuwenden, und nachzuweisen versuchen, daß alle diese Anträge, außer dem Antrag Farge, insoweit derselbe auf die Kürzung der Beihilfe Bezug hat, zum Theil nicht durchführbar, und zum Theil nicht geeignet sind, auf die finanzielle Gestaltung des Beihilfefonds eine günstige Wirkung auszuüben.

Daß Extrabeiträge den Beihilfefond hochzubringen im Stande sind, ist meines Erachtens völlig ausgeschlossen. Sollen Extrabeiträge einen nennenswerthen Betrag einbringen, müßten dieselben längere Zeit und in der Höhe des wöchentlichen Beitrages erhoben werden. Nun waren am Schluß des

III. Quartal 1902, 1754 Beihilfefondmitglieder vorhanden, wie der Abschluß pro IV. Quartal 1902 nachweist. Unter diesen 1754 Mitgliedern sind allein 65 ausgesteuerte vorhanden, welche keinerlei Beiträge mehr an den Beihilfefond zahlen, sodas in Wirklichkeit nur 1689 zahlende Mitglieder vorhanden sind. Von diesen zahlen:

46	Mitgl. p. W. à 14 Pf. Beitr. =	6,44 M.
11	" " " 17 " " =	1,87 "
71	" " " 20 " " =	14,20 "
18	" " " 25 " " =	4,50 "
2	" " " 30 " " =	0,60 "
326	" " " 27 " " =	88,02 "
416	" " " 33 " " =	137,28 "
2	" " " 40 " " =	0,80 "
94	" " " 42 " " =	39,48 "
558	" " " 44 " " =	245,52 "
9	" " " 50 " " =	4,50 "
115	" " " 55 " " =	63,25 "
11	" " " 66 " " =	7,26 "
4	" " " 69 " " =	2,76 "
5	" " " 83 " " =	4,15 "
1	" " " 85 " " =	0,85 "

Sa. 1689 Mitgl. 621,48 M.

Nehmen wir nun an, es würden 13 Wochen lang Extrabeiträge erhoben, so müssen nach obiger Aufrechnung 8079,24 M. an Extrabeiträgen eingehen, dieses ist jedoch keineswegs der Fall, da die arbeitsunfähigen Mitglieder von der Zahlung der Beiträge befreit sind, folglich auch von den Extrabeiträgen.

Im III. Quartal waren in allen Klassen zusammen 6440 arbeitsunfähige Tage = 1073 Wochen zu verzeichnen. Dieselben vertheilten sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

1. Klasse	126 Tage =	21 Wochen à 14 Pf.
2. "	144 " =	24 " " 20 "
3. "	1524 " =	254 " " 27 "
4. "	1728 " =	288 " " 33 "
5. "	2790 " =	465 " " 44 "
6. "	66 " =	11 " " 55 "
7. "	60 " =	10 " " 66 "

Summa 6440 Tage = 1073 Wochen.

Es tritt somit allein an Extrabeiträgen ein Verlust von:

21 × 14 Pf. =	2,94 M.
24 × 20 Pf. =	4,80 M.
254 × 27 Pf. =	68,58 M.
288 × 33 Pf. =	95,04 M.
465 × 44 Pf. =	204,60 M.
11 × 55 Pf. =	6,05 M.
10 × 66 Pf. =	6,60 M.

ii Summa 388,61 M. ein, sodas nur noch 7690,63 M. an Extrabeiträgen eingehen würden.

Die Ausschreibung der zwei Extrabeiträge im 4. Quartal 1901 hat jedoch leider bewiesen, daß in dieser Zeit so gut wie gar keine Mitglieder in den Beihilfefond eintraten, mithin das so sehr nöthige frische Blut ausblieb. Und nicht allein, daß der Zufluß frischen Blutes unterblieb, meldeten sich eine größere Anzahl Beihilfefondsmitglieder ab resp. mußten gestrichen werden, weil dieselben wegen den Extrabeiträgen auch nicht die ordentlichen Beiträge bezahlten. Genau dieselbe Wirkung ist auch jetzt wieder zu beobachten, und diese Wirkung wird erzielt bei Ausschreibung von nur 2 Extrabeiträgen; in wieviel höherem Maße würde der Abgang von Mitgliedern sein, an neue ist gar nicht zu denken, wenn 13 Wochen lang Extrabeiträge zu leisten wären. Und Niemand wird daran zweifeln, daß der Beihilfefond wiederum nur die jüngeren und gesunden Mitglieder verliert und dadurch muß die Lage des Beihilfefonds naturgemäß eine immer verzweifeltere werden. Was somit auf der

einen Seite durch Erheben von Extrabeiträgen eingeht, geht auf der anderen Seite wieder doppelt und dreifach verloren. Mit Extrabeiträgen ist es also nichts. Dieselbe Wirkung würde auch jede Erhöhung der Beiträge zur Folge haben.

Die Zahlstelle Dudaun wiederum legt sich für die obligatorische Einführung des Beihilfefonds mächtig ins Zeug. Ich kann nicht umhin auf einige Punkte des Artikels "Roborantien für den Beihilfefond" einzugehen, um falschen Auffassungen eventuell entgegenzutreten. Eingangs des betr. Artikels sagt die Zahlstelle Dudaun, daß der Beihilfefond schon seit Jahren das Schmerzenskind und Aushängeschild des Verbandes sei. Die letztere Bezeichnung besagt soviel, als wäre der Beihilfefond stets nur stiefmütterlich behandelt, somit vernachlässigt worden, doch dem ist nicht so. Gerade die Zahlstelle Dudaun macht dem Vorstand die schwersten Vorwürfe, als hätte derselbe die Interessen des Beihilfefonds nicht gewahrt und macht ihn für die mißliche Lage des Beihilfefonds direkt verantwortlich. Daß der Vorstand dem Beihilfefond das nöthige Interesse entgegengebracht hat, könnte man an vielen Fällen nachweisen, ist hier aber nicht unbedingt nothwendig, denn das lehrt am besten die Geschichte des Beihilfefonds selbst. Auf jeder Generalversammlung ist der Vorstand mit Anträgen an die Generalversammlung herantreten, welche geeignet waren, den Beihilfefond zu stärken.

Einmal hat der Vorstand meines Erachtens nach einen Fehler gemacht, die Interessen des Beihilfefonds nicht genügend gewahrt, als im Jahre 1893 die Verwaltung der Zuschußklasse deutscher Porzellanmaler dem Vorstand der Kranken- und Begräbniskasse den Vorschlag unterbreitete, die Zuschußklasse mit der Kranken- und Begräbniskasse zu verschmelzen. Da war es der Krankenkassenvorstand, welcher zu dieser Zeit ja nur aus Krankenkassenmitgliedern bestehen durfte und seine Sitzungen besonders abhielt, der die Verschmelzung ablehnte. Aber ich habe auch nicht gefunden, daß sich die Mitglieder der Krankenkasse gegen diesen Beschluß gewandt und nun ihrerseits die Verschmelzung gewünscht hätten. Zu dieser Zeit stand selbstverständlich der Beihilfefond noch nicht so schlecht als heute, trotzdem der Rückgang schon zu beobachten war, weshalb die Beihilfefondsmitglieder noch nicht von der Nothwendigkeit, möglichst alle Verbandsmitglieder in der Krankenkasse zu vereinigen, durchdrungen waren. Auch im Jahre 1894, als der Vorstand, veranlaßt durch den starken Rückgang des Vermögens, in 2 Artikeln in der A. in Nr. 18 und 31 des Jahres 1894 die Lage des Beihilfefonds schilderte, haben es die Mitglieder nicht für nöthig befunden, darauf einzugehen, ja dieselben kamen der Aufforderung, eine strengere Kontrolle der Krankenkasse zu beachten, nicht einmal nach. Warum denn auch, es waren jenesmal ja noch ca. 30 000 Mark Vermögen vorhanden, da konnte man den rapiden Rückgang schon noch eine zeitlang ruhig zusehen. Daß die Zahlstelle Dudaun den Vorstandsmitgliedern, insbesondere den Bureaubeamten, Mangel an Interesse für den Beihilfefond vorwirft, weil dieselben dem Beihilfefond möglicherweise nicht angehören, ist bezeichnend für die Zahlstelle selbst, damit dokumentirt dieselbe nur, daß man selbstverständlich erst Interesse für eine Sache an den Tag legen kann, wenn man an derselben selbst materiell theilhaftig ist. Wird das für eine Sache entgegengebrachte Interesse dann noch danach bemessen, wieviel man durch dieselbe schon profitirt hat, dann muß ich gestehen, daß die Zahlstelle Dudaun das



größte Interesse für den Beihilfefond an den Tag gelegt hat. Nachstehende Ausführungen sollen dazu dienen, den Mitgliedern die stattgefundenen Zu- und Abnahme der Mitglieder, sowie des Vermögens seit Gründung der Kasse zu veranschaulichen.

Die erste Kranken- und Begräbniskasse wurde am 1. 9. 1871 gegründet und waren am Schluß des Jahres 1871, 274 Mitglieder und 606 Mk. Vermögen vorhanden. Die Mitgliederzahl war am Schluß des 1. Quartals 1877 auf 992, das Vermögen auf 6274,73 Mk. gestiegen. Im 2. Quartal wurde die Hilfskasse errichtet, welcher die Mitglieder der alten Kasse bis auf 62 beitraten. Die Hilfskasse begann somit mit einem Mitgliederbestand von 930. Die bisherige Kasse erhielt nun den Namen Zuschußkranken- und Begräbniskasse, das Vermögen derselben, welches der neuen Hilfskasse nicht überwiesen wurde, wurde nun in der Weise verwendet, daß diejenigen, welche der alten Kasse als Mitglieder angehört hatten und länger als 13 Wochen hintereinander krank waren, einen wöchentlichen Zuschuß von 60 Pfg., 1,00 Mk. und 1,40 Mk. erhielten. (Siehe Bekanntmachung des Generalraths in Nr. 9 der „A.“ Jahrgang 1877.) Die Entwicklung der Hilfskasse, welche 1893 in den jetzigen Beihilfefond umgewandelt wurde, bezüglich Mitgliederzahl und Vermögen veranschaulicht Tabelle 1.

Die Mitgliederzahl ist sonach von 933 am Schluß des Jahres 1877 auf 2309, am Schluß des Jahres 1890, mithin in den 13 Jahren um 1376 gestiegen. Die höchste Zunahme 390 Mitglieder weist das Jahr 1885 auf, während die Jahre 1880 und 86 eine Abnahme zu verzeichnen haben. Das Vermögen der Kasse ist in dem gleichen Zeitraum von 1365,68 Mk. auf 45811,42 Mk., mithin um 44445,74 Mk. gestiegen. Vom Jahre 1891 ab, ist dagegen ein steter Rückgang, sowohl der Mitglieder, wie des Vermögens, zu beobachten. Am Schluß des 2. Quartals 02 waren nur noch 1669 Mitglieder vorhanden, sodaß bis dahin ein Rückgang von 640 Mitgliedern zu verzeichnen ist. So rapid die Mitgliederzahl abnahm, nahm auch das Vermögen ab. In den Jahren 1891—1895, in einem Zeitraum von 5 Jahren, sank dasselbe um 24606,94 Mk., und stieg in den Jahren 1896—98, in einem Zeitraum von 3 Jahren, wiederum um 2984,40 Mk. In den letzten 4 Jahren von 1899—1902 war ein weiterer Rückgang von 16284,35 Mk. zu verzeichnen. Im Durchschnitt betrug der Rückgang in den Jahren 91—95 4921 Mk. und 38<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Pfg. und in den Jahren 1899—1902 4071 Mk. und 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfg. Und Angesichts dieser Zahlen schreibt die Zahlstelle Budaun in Nr. 5 der „Ameise“:

„Daß der Verbandscaffirer und Hilfsbeamte seit 4—5 Wochen Mitglieder waren, konnten wir freilich nicht wissen, kommt auch hierbei garnicht in Betracht, denn unser Vorwurf war durch den rapiden Rückgang der Kasse veranlaßt worden, welcher doch schon weiter zurückdatirt, als zum 10. November vorigen Jahres. Aber immerhin bleibt die Thatsache unumstößlich, daß die Hauptkasse des Beihilfefond 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr von einem Nichtmitglied verwaltet worden ist. Was dies für einen agitatorischen Werth und Interesse für den Beihilfefond bedeutet, braucht sich Niemand „aus den Fingern zu saugen“ und so ein Zustand ist mit Recht als haltlos zu bezeichnen.“

Aus Gesundheitsrücksichten und im Interesse des Beihilfefond empfehle ich der Zahlstelle Budaun lieber die Entwicklung des Beihilfefond zu studieren, als an den Fingern zu saugen, letztere könnten etwas „schmierig“ sein.

Ferner hält sich die Zahlstelle Budaun so sehr darüber auf, daß sich der Vorstand erst auf Anregung der Zahlstelle Moabit mit dem Beihilfefond beschäftigte, denn dem Vorstand resp. den Bureaubeamten hätten doch die Verhältnisse besser bekannt sein müssen als dieser Zahlstelle. Allerdings waren denselben die Verhältnisse bekannt, können aber auch ebensogut den Mitgliedern bekannt sein, wenn dieselben einigermaßen die vierteljährlichen Abschlüsse verfolgen. Aber was den Mitgliedern weniger bekannt sein konnte, als den Bureaubeamten, war der Umstand, daß der Eintritt in den Beihilfefond, seit 1. 7. 02. ein bedeutend stärkerer war, als früher, mithin dem Beihilfefond wieder frisches Blut zufließt und dadurch die Annahme wohl berechtigt war, daß der Beschluß der letzten Generalversammlung, die Aufnahmen ohne ärztliches Attest zu vollziehen, auf die weitere Entwicklung des Beihilfefond eine günstige Wirkung ausüben würde. Um diese für den Beihilfefond günstige Entwicklung nicht abzuschwächen oder gar zu unterbinden, unterließen es vorläufig die Bureaubeamten, den Vorstand zu veranlassen, irgend welche Maßnahmen zu ergreifen.

Bei Einbringung der Resolution der Zahlstelle Moabit habe ich sofort auf die vermehrten Aufnahmen aufmerksam gemacht. Ebenso wies Genosse Tobias an einigen Beispielen nach, daß der § 10 Abs. 3 des Beihilfefond in seiner jetzigen Fassung wohl geeignet ist, daß der allzugroßen Ausnützung des Beihilfefond wirksamer als bisher entgegen getreten werden kann. Auch war ich der festen Ueberzeugung, daß, sobald in der Sache gerührt wird, der Zufluß neuer Mitglieder unterbunden wird und auch eine größere Anzahl Mitglieder aus dem Beihilfefond austreten, der Beihilfefond höchstens die Kranken und diejenigen behält, welche ihres vorgeschrittenen Alters wegen in andern Rassen keine Aufnahme finden. Aber wer nicht hören wollte waren die Moabiter.

Die Mitglieder dürfen sich garnicht der Illusion hingeben, als wäre die Krankenkasse ein Bindemittel, das beweist folgende Tabelle, durch welche den Mitgliedern über den Eintritt neuer Mitglieder, sowie über Austritt ein Ueberblick gegeben wird:

Jahr	Neueingetretene Mitglieder	Ausgeschiedene Mitglieder
1889	444	306
1890	390	353
1891	284	294
1892	203	481
1893	212	22
1894	169	273
1895	232	437
1896	304	251
1897	185	164
1898	148	202
1899	171	196
1900	153	184
1901	92	243

Die Tabelle weist auf das Schlagendste nach, daß die Fluktuation der Mitglieder eine ziemlich starke war. Ebenfalls weist dieselbe nach, daß der Eintritt neuer Mitglieder immer geringer geworden ist und scheint dies wohl darauf zurückzuführen, daß die Beihilfefondmitglieder ziemlich lau in der Agitation gewesen sind. Unter solchen Verhältnissen ist es kein Wunder, wenn die geringfügigste Maßnahme eine förmliche Flucht der Mitglieder herbeiführt. Vom 1. Juli 1902 ab, nachdem die Bestimmung in Kraft trat, daß die Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung vollzogen wird, bis Ende 1. Quartal 1903

sind 329 neue Mitglieder in den Beihilfefond eingetreten, davon allein 290 bis zum Schluß des Jahres 1902, also im 3. und 4. Quartal 1902 je 145, dagegen sind im 1. Quartal 1903, seit Einsetzung der Diskussion, nur 39 Mitglieder eingetreten. Im 3. und 4. Quartal 1902 sind fast gar keine Mitglieder ausgetreten, wohingegen vom 1. Quartal 1903 schon 62 Abmeldungen vorliegen und diese Zahl wird sich noch bedeutend vermehren, da die Mehrzahl der Streichungen und Abmeldungen erst bei Fertigstellung der Abschlüsse erfolgen.

Von den bereits abgemeldeten Mitgliedern befanden sich

3	im Alter von 16—20 Jahren
12	" " " 21—25 "
15	" " " 26—30 "
12	" " " 31—35 "
2	" " " 36—40 "
15	" " " 41—50 "
3	" " " über 50 Jahren."

Daß dem Beihilfefond nur die Kranken und Diejenigen verbleiben, welche ihres Alters wegen in anderen Rassen nicht mehr Aufnahme finden, dafür ein Beispiel. In Kopenhagen hatten wir bis jetzt 4 Mitglieder. Von diesen Mitgliedern haben sich nunmehr zwei abgemeldet mit dem Bemerkten, sie hätten sich einer staatlichen Kasse angeschlossen, weil sie doch nicht wüßten, was aus dem Beihilfefond einmal wird. Der Beihilfefond behält nur noch ein 75jähriges und ein ausgesteuertes Mitglied. Dasselbe Bild zeigt sich auch in anderen Zahlstellen. Wie ich schon erwähnte, sind 65 ausgesteuerte Mitglieder vorhanden, welche keinerlei Beitrag zahlen, aber noch Anspruch auf Sterbegeld haben. Von diesen gehören 2 der I., 13 der III., 21 der IV., 25 der V., 2 der VI. und 2 der VII. Klasse an. Der Anspruch auf Sterbegeld beläuft sich auf 5465 Mk., welche der Beihilfefond bereit halten muß.

Was ich vorausgesagt habe ist mithin eingetroffen. Wo bleiben aber nun die Moabiter? Wäre es nicht Pflicht derselben gewesen in die durch sie heraufbeschworene Diskussion einzugreifen? Es ist freilich leichter, eine Sache einzurühren und wenn dieselbe schief geht, sich zu drücken, schlimmstenfalls auch einem Antrage zuzustimmen, welcher mir selbst materielle Nachteile nicht bringt, als mit positiven Vorschlägen hervorzutreten, welche geeignet wären, eine wirkliche Gesundung des Beihilfefond herbeizuführen. Die Beschützer und Retter des Beihilfefond, welche Andere der Interessellosigkeit beschuldigen, können stolz auf den Erfolg ihrer Arbeit sein. Aber ich muß offen gestehen, mir graut vor einem solchen Interesse für den Beihilfefond, etwas weniger würde für denselben thatsächlich dienlicher sein.

Ferner wird bemängelt, daß von Seite der Vorstandsvertreter, für den Beihilfefond zu wenig agitirt wird. Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß es verkehrt wäre, wollte der Vorstandsvertreter, welcher für die Organisation agitiren soll, den Hauptwerth darauf legen, die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes anzupreisen. Es ist zwar diese Art Agitation von den Mitgliedern sehr beliebt, aber ändert nichts daran, daß Sie falsch ist und in diesen Fehler darf der Vorstandsvertreter nicht fallen; die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes sind nicht Hauptzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Die noch aufnahmefähigen Verbandsmitglieder zu bewegen suchen, in den Beihilfefond einzutreten, muß Sache der Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder sein und bleiben. Aber hierin scheinen gerade die Beihilfefondmitglieder viel vernachlässigt zu haben.



Ferner behauptet die Zahlstelle Bückau, daß durch die Aufhebung der Bestimmung, nach welcher nur solche Mitglieder, welche zugleich dem Beihilfefond angehörten, in den Vorstand und in die Zahlstellenverwaltungen, sowie als Delegirte zur Generalversammlung wählbar waren, dem Beihilfefond bedeutender Schaden zugefügt worden ist. Worin dieser zugefügte Schaden bestehen soll, sagt Bückau nicht. Glaubt denn die Zahlstelle Bückau, daß diese Bestimmung geeignet war, dem Beihilfefond mehr Mitglieder zuzuführen? Das ist keineswegs der Fall gewesen. Diese Bestimmung konnte nur das Verdienst für sich in Anspruch nehmen auf die Entwicklung des Verbandes ungünstig einzuwirken und zwar insofern, als nicht immer die genügende Anzahl Beihilfefondmitglieder in einzelnen Zahlstellen vorhanden waren, um sämtliche Vertrauensämter besetzen zu können und wo dies der Fall, waren es nicht immer geeignete Personen und deshalb fiel die Entwicklung des Verbandes hemmende Bestimmung.

Wenn nun schon eine solche Bestimmung geeignet war, auf die Entwicklung des Verbandes hemmend zu wirken, was die Zahlstelle Bückau ja ohne Weiteres auch zugiebt, wieviel mehr muß dieser Fall eintreten, wenn der Beihilfefond obligatorisch eingeführt wird und trotzdem dieser Antrag? Unser Augenmerk muß darauf gerichtet sein, den Verband kräftiger zu gestalten, möglich alle im Beruf Thätigen in demselben zu vereinigen, damit er seinen Aufgaben auch gewachsen ist. Die gelernten Arbeiter innerhalb unseres Berufes werden immer mehr und mehr durch ungelernete und weibliche Arbeitskräfte verdrängt, besonders letztere spielen hierbei eine große Rolle. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Berufe sind die denkbar schlechtesten und mag dies wohl darauf zurückzuführen sein, weil die Organisation unter den ungelerten und weiblichen Arbeitskräften bisher noch nicht Fuß gefaßt hat. Es muß unsere Hauptaufgabe sein, die ungelerten und weiblichen Arbeitskräfte für die Organisation zu gewinnen, denn solange diese nicht organisiert sind, wird die Organisation nicht in der Lage sein, auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen nennenswerthen Einfluß ausüben zu können. Bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen den Beihilfefond obligatorisch einzuführen und somit für Lehrlinge und weibliche Mitglieder einen wöchentlichen Beitrag von 35—40 Pf., für männliche Mitglieder einen solchen von mindestens 75—80 Pf. festsetzen, wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht, die ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die übergroße Mehrheit der Berufsangehörigen darstellen, jemals zu organisieren und das hieße die Organisation zur Bedeutungslosigkeit verurtheilen; daß dieses von Vortheil für unseren Beruf wäre, wird wohl Niemand zu behaupten wagen. Es muß somit jedem Versuch, eine Institution innerhalb des Verbandes, auf Kosten der Entwicklung desselben, lebensfähig zu erhalten, energisch entgegengetreten werden. Welches die weitsichtigeren Genossen sind, diejenigen, welche die obligatorische Einführung des Beihilfefonds schon längst als eine Nothwendigkeit empfunden haben oder diejenigen, welche noch heute entschiedene Gegner derselben sind, lasse ich dahingestellt sein, das ist eben Ansichtssache.

Auch die Verwaltungskosten des Beihilfefonds müssen stets herhalten. Es wird immer behauptet, der Beihilfefond käme bei Berechnung der Verwaltungskosten immer zu schlecht weg, ebenso bei Vertheilung der Generalversammlungskosten. Nun meinen die

Bückauer, direkte Funktionen für den Beihilfefond und dessen Verwaltung hätten nur der Kassirer und Schriftführer und dürften nur deren Gehälter zur prozentualen Berechnung kommen, während die Gehälter des Vorsitzenden, Redakteur und Hilfsbeamten vom Verband allein zu tragen wären. Zu den direkten Funktionären des Beihilfefonds gehört auch der Hilfsbeamte in gleicher Weise wie der Verbandskassirer. Ebenso wird auch der Vorsitzende des öfteren wegen Beihilfefonds-Angelegenheiten in Anspruch genommen. Das Gehalt des Redakteurs ist noch niemals zur prozentualen Berechnung gekommen und könnte dies die Zahlstelle Bückau nachgerade wissen, wenn dieselbe die Abschlüsse verfolgte, das trägt stets die Organkasse selbst, der Verband ist insofern daran beteiligt, weil er bisher die Mehrausgabe der Organkasse getragen hat. Und zu diesem Zuschuß, den der Verband an die Organkasse leistet, hat der Beihilfefond noch nichts beigetragen, trotzdem der Beihilfefond ebenfalls den Raum der Aneise für sich in Anspruch nimmt. Nach den Arbeiten zu urtheilen, die der Beihilfefond allein den Kassenbeamten verursacht, beschäftigt derselbe einen Beamten vollständig und würde sich derselbe über zu wenig Arbeit nicht zu beschweren haben. Rechnen wir nun das Gehalt eines Beamten und die 4 pCt. Entschädigung der Zahlstellenkassirer, (die Einnahmen an Eintrittsgeldern und Beiträgen, betrug im Jahre 1901 31932,18 Mk., davon 4 pCt. gleich 1277,28 Mk.) so bringen wir schon die Summe von 3277,28 Mk. zusammen. Wo bleibt die Miete, Feuerung, Beleuchtung Porto und sämtliches Material? Zu den Kosten der letzten 3 Generalversammlungen (1899, 1900 und 1902 hat der Beihilfefond gar nichts beigetragen. Von einer ungerechten Belastung des Beihilfefonds, bezüglich der Verwaltungskosten kann keine Rede sein.

Ehe ich mich den Anträgen Altwasser zuwende, will ich vorher den Mitgliedern einen Ueberblick darüber geben, wie die einzelnen Zahlstellen in den letzten zwei Jahren (1901/2) gewirthschaftet haben. Zunächst führe ich in Tabelle 2 diejenigen Zahlstellen auf, welche die Einnahmen nicht vollständig verbrauchten.

Tabelle 1.

Jahr	Mitglieder:			Vermögen:					
	Bestand	Zunahme	Abnahme	Bestand		Zunahme		Abnahme	
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1877	933	—	—	1365	68	—	—	—	—
1878	1008	75	—	147	00	—	—	1218	68
1879	1077	77	—	495	51	348	51	—	—
1880	1036	—	41	3732	59	3237	08	—	—
1881	1070	34	—	6561	38	2828	79	—	—
1882	1230	160	—	9748	99	3187	61	—	—
1883	1514	284	—	14331	05	4582	06	—	—
1884	1904	390	—	20001	21	5670	16	—	—
1885	1911	7	—	24693	19	4691	98	—	—
1886	1891	—	20	32926	23	8233	04	—	—
1887	1927	36	—	43184	69	10258	46	—	—
1888	2134	207	—	44387	60	1202	91	—	—
1889	2272	138	—	45435	05	1047	45	—	—
1890	2309	37	—	45811	42	376	37	—	—
1891	2299	—	10	43403	96	—	—	2407	46
1892	2021	—	278	37861	17	—	—	5542	79
1893	2211	190	—	34345	79	—	—	3515	38
1894	2107	—	104	27709	17	—	—	6636	62
1895	1902	—	205	21204	48	—	—	6504	69
1896	1955	53	—	22287	75	1083	27	—	—
1897	1976	21	—	23110	71	822	96	—	—
1898	1922	—	54	24188	88	1078	17	—	—
1899	1897	—	25	22436	02	—	—	1752	86
1900	1866	—	31	21271	89	—	—	1164	13
1901	1705	—	161	15845	31	—	—	5426	58
1902	1754	49	—	7904	53	—	—	7940	78

Die in Tabelle 2 aufgeführten 53 Zahlstellen mit 796 Mitgliedern haben an Eintrittsgeldern und Beiträgen eine Einnahme von 27.877,57 Mk. und eine Ausgabe, nur an Sterbegeld und Beihilfe, von 16.102,37 Mk. mithin einen Ueberschuß von 11.775,20 Mk. zu verzeichnen.

In Tabelle 3 werden nun die Zahlstellen aufgeführt, welche mehr verausgabt, als vereinnahmt haben:

Die 41 Zahlstellen mit zusammen 930 Mitgliedern haben eine Einnahme von 33.795,44 Mk. und eine Ausgabe von 54.442,69 Mk. zu verzeichnen. Es übersteigt somit die Ausgabe die Einnahme um 20.647,25 Mk., die Mehreinnahme der 53 Zahlstellen noch um 8872,05 Mk. Bückau prangt an erster Stelle mit 1858,08 Mk. und Berlin-Moabit an fünfter Stelle mit 1362,52 Mk. Mehrausgabe an Sterbegeld und Beihilfe. Rechnen wir nun nach, wie diese beiden Zahlstellen seit Gründung der Hilfskasse (1. 4. 1877) bis zum Schluß des Jahres 1902, also in 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren gewirthschaftet haben, so stellt sich heraus, daß dieselben stets mehr verausgabt als vereinnahmt haben, mithin für die Gesamtheit nichts übrig hatten.

Bückau hat seit dem Jahre 1887 bis Schluß des Jahres 1902 an Eintrittsgeldern und Beiträgen vereinnahmt 19.403,01 Mk., an Sterbegeld und Beihilfe verausgabt 23.468,33 Mk. Es übersteigt somit allein die Ausgabe an Sterbegeld und Beihilfe die Einnahme um 4065,32 Mk.

Berlin-Moabit hatte in dem gleichen Zeitraum eine Einnahme von 30.890,62 Mk., eine Ausgabe von 30.437,84 Mk., so daß noch eine Mehreinnahme von 452,78 Mk. verbleibt. Würden wir nun noch die Verwaltungskosten berechnen, (die Prozente des Kassirers betragen allein zirka 1000 Mk.) so zeigt sich, daß auch Moabit in diesen 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren mehr verausgabt, als vereinnahmt hat. Beklagen können sich diese beiden Zahlstellen nicht, daß sie zu kurz gekommen sind.

Nun kommt Altwasser mit 3 Anträgen. (Siehe Aneise Nr. 6 1903.) Es sind eigent-



Tabelle 2.

Zahlstellen	Mitgliederzahl		Einnahme an Eintrittsgeldern und Beiträgen pro 1901/2		Ausgabe an Beihilfe und Sterbegeld pro 1901/2		Mehreinnahme	
	Verband	Beihilfefond	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Ilmenau	256	39	1568	02	554	81	1013	21
Tiefenfurt	196	46	1704	56	785	26	919	30
Farge	50	44	2047	84	1133	47	914	37
Eisenberg	190	39	1596	52	724	46	872	06
Koßlau	27	19	684	50	85	84	598	66
Oberhohndorf	46	24	624	15	71	—	553	15
Wittenberg	59	23	960	78	479	26	481	52
Gotha	155	18	546	50	76	09	470	41
Sophienau	63	15	468	36	32	67	435	69
Freimaldau	23	18	711	48	280	39	431	09
Neuhaldensleben	71	25	847	32	417	10	430	22
Blau	81	27	550	22	169	02	381	20
Rudolstadt	226	68	2838	96	2485	29	353	67
Berlin II.	554	48	1930	17	1622	86	307	31
Lettin	19	12	355	40	66	96	288	44
Charlottenburg	80	38	1386	90	1174	95	211	95
Begeßack	13	5	206	41	8	75	197	66
Annaburg	81	8	222	51	38	32	184	19
Spandau	16	6	230	99	48	76	182	23
Poßchappel	68	13	466	58	307	30	159	28
Nymphenburg	27	4	201	03	50	33	150	70
Rehau	63	18	532	25	382	89	149	36
Weingarten	13	8	339	81	190	84	148	97
Coburg	78	11	197	15	51	—	146	15
Roda	23	4	247	72	111	66	136	06
Manebach	11	4	196	36	66	23	130	13
Sigendorf	20	3	177	82	50	41	127	41
Weißwasser	28	5	242	32	129	35	112	97
Mhlen	28	2	111	64	—	—	111	64
Magdeburg	49	10	114	32	8	75	105	57
Sondershausen	32	9	158	55	55	—	103	55
Freienorla	32	7	207	97	105	75	102	22
Röppelsdorf	120	3	159	06	63	11	95	95
Elsterwerder	24	6	300	79	211	27	89	52
Margarethenhütte	24	3	80	46	—	—	80	46
Regensburg	17	3	87	46	25	98	61	48
Stadtilm	55	2	57	24	—	—	57	24
Weiden	25	2	53	58	2	50	51	08
Oberhausen	92	61	1928	86	1880	34	48	52
Mühlstädt	15	3	44	45	—	—	44	45
Fraureuth	23	2	81	30	33	28	48	02
Sirschau	30	5	45	73	4	69	41	04
Untermhaus	43	2	40	34	—	—	40	34
Arzberg	94	2	33	99	—	—	33	99
Kronach	156	6	143	34	114	53	28	81
Breslau	26	2	51	04	23	75	27	29
Wilba	55	3	89	23	62	50	26	73
Blankenhain	56	9	259	02	235	26	23	76
Gera	76	16	500	22	479	50	20	72
Kloster-Wehra	31	2	18	10	—	—	18	10
Großbreitenbach	11	3	186	36	176	64	9	72
Schedewitz	80	39	994	07	985	25	8	25
Martinroda	50	2	47	82	39	—	8	82

Vorstehende 53 Zahlstellen mit 796 Mitgliedern haben an Eintrittsgeldern und Beiträgen eine Einnahme von Mk. 27 877,57 und eine Ausgabe, nur an Sterbegeld und Beihilfe, von 16 102,37 Mk. mit-

hin einen Ueberschuß von 11 775,20 Mk. zu verzeichnen. — In folgender Tabelle werden nun die Zahlstellen aufgeführt, welche mehr verausgabt, als vereinnahmt haben:

Tabelle 3.

Zahlstellen	Mitgliederzahl		Einnahme an Eintrittsgeldern und Beiträgen pro 1901/2		Ausgabe an Beihilfe und Sterbegeld pro 1901/2		Mehrausgabe	
	Verband	Beihilfefond	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Buckau	48	40	1679	33	3537	41	1858	08
Altwasser	212	88	2773	62	4272	53	1498	91
Schramberg	31	16	1126	42	2576	88	1450	46
Waldenburg	130	54	2056	58	3431	26	1374	68
Berlin-Moabit	36	21	926	59	2289	11	1362	52
Schlterbach	159	138	4546	36	5723	13	1176	77
Sorgau	67	31	835	65	1773	77	938	12
Schönwald	74	16	818	36	1669	27	850	91



Fortsetzung Tabelle 3.

Zahlstellen	Mitgliederzahl		Einnahme an Eintrittsgeldern und Beiträgen pro 1901/2		Ausgabe an Beihilfe und Sterbegeld pro 1901/2		Mehrausgabe	
	Verband	Beihilfefond	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Hausen . . . . .	17	17	498	94	1299	01	800	07
Saargemünd . . . . .	12	2	18	52	775	—	756	48
Berlin I . . . . .	12	5	209	68	910	18	700	50
Fürstenberg a. W. . . . .	90	52	1735	13	2411	23	676	10
Meißen . . . . .	63	27	1206	54	1878	35	671	81
Selb . . . . .	216	27	1051	94	1707	88	655	94
Raxhütte . . . . .	9	6	196	73	822	23	625	50
Unterweißbach . . . . .	23	3	60	17	660	45	600	28
Dresden . . . . .	191	98	3839	51	4412	76	573	25
Hermisdorf . . . . .	127	66	2761	25	3276	65	515	40
Langewiesen . . . . .	49	10	293	15	796	84	503	69
Bonn . . . . .	43	8	211	55	701	75	490	20
Kopenhagen . . . . .	—	4	170	28	513	32	343	04
Kolmar . . . . .	82	11	424	24	752	15	327	91
Schwarza . . . . .	47	14	392	42	709	20	316	78
Breitenbach . . . . .	3	3	110	88	324	45	213	57
Königszeit . . . . .	5	4	190	32	393	98	203	66
Rahla . . . . .	296	22	434	45	635	98	201	53
Wunsiedel . . . . .	79	4	133	36	310	—	176	64
Unterpörlitz . . . . .	50	8	213	70	376	80	163	10
Althaldensleben . . . . .	26	7	269	34	397	73	128	39
Frankfurt a. D. . . . .	8	1	81	94	167	90	85	96
Stadtlengsfeld . . . . .	8	1	205	34	283	17	77	83
Moschendorf . . . . .	131	24	812	10	877	71	65	61
Mürnberg . . . . .	45	2	86	24	130	—	43	76
Neuhaus . . . . .	7	1	92	79	134	98	42	19
Sorau . . . . .	43	19	688	93	730	04	41	11
Düsseldorf . . . . .	68	7	309	36	344	18	34	82
Güntensteinach . . . . .	206	9	236	35	270	75	34	40
Grünstadt . . . . .	22	12	406	39	440	26	33	87
Golditz . . . . .	99	2	101	95	132	50	30	55
Zell . . . . .	67	45	1477	42	1479	58	2	16
Meuselbach . . . . .	16	5	111	62	112	32	—	70

lich 4 Anträge, denn Antrag 1 schließt zwei Anträge in sich. Denn nach Antrag 1 soll auch die Karenzzeit, welche erst auf der letzten Generalversammlung von 13 auf 26 Wochen erhöht worden ist, auf 52 Wochen erhöht werden. Daß eine derartige Erhöhung der Karenzzeit, sowie auch die Beihilfe nach Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen, geeignet ist, den Mitgliedern den Beihilfefond besonders schwachhaft zu machen, ist ausgeschlossen. Die Mitglieder sollen sich nicht einbilden, was im Verband möglich ist, muß auch im Beihilfefond möglich sein. Denn bezüglich der Krankenkasse ist mit der Konkurrenz ähnlicher Kassen zu rechnen. Und prüfen wir den Antrag, die Beihilfe nach Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen, auf seinen Werth, so müssen wir gestehen, daß er dem Beihilfefond gar nichts einbringt. Und werde ich für diese meine Behauptung den Beweis erbringen, bemerke jedoch, daß ich meinen Berechnungen die Mitgliederzahl, sowie wie Krankheitsfälle des Jahres 1901 Grunde lege, da der Jahresbericht von 1901 noch nicht zusammengestellt ist. Am Schlusse des Jahres 1901 waren im Beihilfefond 1705 Mitglieder vorhanden. Tabelle 4 veranschaulicht die Dauer der Mitgliedschaft im Verhältnis zum Alter der Mitglieder beim Eintritt in den Beihilfefond. Tabelle 5 dagegen die Dauer der Mitgliedschaft im Verhältnis zum Alter der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1901. (Fortsetzung folgt.)

Tabelle 4.

Dauer der Mitgliedschaft am Schlusse des Jahres 1901	In den Beihilfefond eingetreten im Alter von							Summa
	16—20 Jahren	21—25 Jahren	26—30 Jahren	31—35 Jahren	36—40 Jahren	41—45 Jahren	46—53 Jahren	
Unter 26 Wochen . . . . .	7	19	10	7	—	—	—	43
26 Wochen und darüber . . . . .	5	14	13	6	—	—	—	38
1 Jahr und darüber . . . . .	7	50	37	20	—	—	—	114
2 Jahre und darüber . . . . .	5	50	37	13	—	—	—	105
3 " " " . . . . .	15	30	37	11	—	—	—	93
4 " " " . . . . .	14	32	44	15	—	—	—	105
5 " " " . . . . .	14	39	47	14	2	—	—	116
6 " " " . . . . .	24	37	36	7	1	1	—	106
7 " " " . . . . .	3	13	25	3	3	3	—	50
8 " " " . . . . .	14	21	15	3	3	—	—	56
9 " " " . . . . .	9	29	20	7	3	2	1	71
10 " " " . . . . .	18	38	12	5	12	4	1	90
11—15 Jahr. u. " . . . . .	65	146	100	32	38	13	4	398
16—20 " " " . . . . .	31	54	55	33	24	5	3	205
21—25 " " " . . . . .	5	20	24	8	7	2	—	66
26—30 " " " . . . . .	6	16	13	7	3	4	—	49
Summa . . . . .	242	608	525	191	96	34	9	1705

Aus unserem Berufe.

— **Ubersweiler.** Die am 4. April d. J. abgehaltene Zahlstellenversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Geldabzugsangelegenheit der Firma Kruse, ihren Arbeitern gegenüber resp. mit dem Streik und Defektsystem. Den Lesern der Anzeiger wird es seiner Zeit aufgefallen sein, daß bei der Verhängung der kleinen Sperre über die hiesige Fabrik, die Zahlstellenverwaltung weder Ursachen noch Begründung in der Anzeife zur Veröffentlichung brachte. Finden sich bis heute die Verhältnisse aber nicht gebessert, im Gegenteil verschlimmert haben, halten wir es für dringende Pflicht, das Verhalten des Herrn Kruse den Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen. Hätten die Arbeiter bei Wiederinbetriebsetzung der Fabrik nicht so viel Rücksicht auf Herrn Kruse genommen wäre ihnen vielleicht manches erspart geblieben. Im November und Dezember v. J. wurden 12 Maler und ein Lehrling eingestellt, wovon die Mehrzahl auf Verbandskosten hergeschafft wurden. Im Januar war schon wegen Schirmmangel keine Arbeit mehr vorhanden und die erzielten Löhne waren derartig, daß



Tabelle 5.

Dauer der Mitgliedschaft am Schlusse des Jahres 1901	Am Schluß des Jahres 1901 standen die Mitglieder im Alter von								Summa
	16-20 Jahren	21-25 Jahren	26-30 Jahren	31-35 Jahren	36-40 Jahren	41-50 Jahren	51-60 Jahren	61-74 Jahren	
Unter 26 Wochen	5	18	13	7	—	—	—	—	43
26 Woch. u. darüber	3	14	12	9	—	—	—	—	38
1 Jahr u. "	3	35	47	25	4	—	—	—	114
2 Jahr. u. "	3	19	51	28	4	—	—	—	105
3 " " "	3	19	29	32	10	—	—	—	93
4 " " "	—	18	29	45	13	—	—	—	105
5 " " "	—	11	39	49	13	4	—	—	116
6 " " "	—	8	33	47	13	5	—	—	106
7 " " "	—	1	7	24	9	7	2	—	50
8 " " "	—	—	19	20	12	5	—	—	56
9 " " "	—	—	10	30	19	9	3	—	71
10 " " "	—	—	18	37	13	17	4	1	90
11-15 J. u. "	—	2	15	112	120	101	45	3	398
16-20 " " "	—	—	1	12	48	95	44	5	205
21-25 " " "	—	—	—	—	—	35	23	8	66
26-30 " " "	—	—	—	—	—	12	26	11	49
Summa	17	145	323	477	278	290	147	28	1705

sich die meisten Geld schicken lassen mußten, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Auf ihre Frage beim Vorstelligwerden, von was sie ihr Kostgeld zahlen sollen, meinte Herr Kruse: Das laßt euch doch von eurem Verband bezahlen, der steckt ja sonst die Nase in jeden Dreck. Nun weiter zur Geldabzugsangelegenheit. Ende Dezember vergangenen Jahres wurde durch Aushang bekannt gemacht, daß den Arbeitern bis zu einem Durchschnittswochenlohn Abzüge gemacht werden, um für den Schaden gedeckt zu sein, den die Firma bei Verlassen des Arbeitsplatzes ohne vorherige Kündigung erleiden würde. Trotz Vorstelligwerdens und Weigerung wurde prompt abgezogen. Darauf hin faßte die Zahlstellenversammlung am 31. Januar d. J. einstimmig den Beschluß, Rechtsschutz zu verlangen. (In dieser Sache ist die Bestimmung des § 119a der Reichsgewerbe-Ordnung maßgebend. D. R.) Das Gutachten des Rechtsanwalts harret seiner Erledigung beim Hauptvorstand. — Jetzt zur Defektangelegenheit. Es wird Defekt abgezogen für gerissene Waaren, wo es der Firma nicht gelingen wird, den Drehern die Schuld beizumessen; möge Herr Kruse doch beantworten, warum diese Fehler bloß periodisch auftreten. Bezüglich der Strafgehalte sind wir der Meinung, daß dieselben erstens nicht berechtigt, zweitens zum Nutzen der Allgemeinheit verwendet werden müssen. Wo fließen die Strafgehalte hin? Ist die Ortskrankenkasse als Zuschußkasse der Krankenunterstützung laut § 14 der Fabrikordnung zu verstehen? Eine andere Zuschußkasse für Krankenunterstützung existiert unseres Wissens hier nicht. Die Leser der Ameise werden sich daraus ihre Schlüsse ziehen können und wir werden nicht ruhen, bis andere Zustände hier geschaffen sind.

**Zell a. S. (Baden).** Diejenigen Kollegen, welche die Absicht haben, bei der hiesigen Firma Schaaß in Arbeit zu treten (gleichgültig ob als Porzellan- oder Steingutdrehler) werden in ihrem eigenen Interesse sowohl als im Interesse des Verbandes ersucht, sich über die bei dieser Firma bestehenden Arbeitsverhältnisse bei der hiesigen Zahlstellenverwaltung erkundigen zu wollen.

**Soziales, Gewerkschaftliches etc.**

**An die Gewerkschaften und Arbeitersekretariate!** Das Zentral-Arbeitersekretariat, dessen Errichtung der

Stuttgarter Gewerkschaftskongreß im vorigen Jahre beschlossen hatte, wird nunmehr am 1. April d. J. seine Tätigkeit im vollen Umfange aufnehmen. Das Bureau befindet sich Berlin SO., Engel-Ufer 15, IV, (Gewerkschaftshaus) und sind dorthin alle Zuschriften an den Sekretär Robert Schmidt zu richten. Ueber die Aufgaben dieses Instituts besagt die Resolution des Stuttgarter Kongresses folgendes:

„Die Generalkommission hat in Berlin ein Zentral-Arbeitersekretariat zu errichten, welches im Rekurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt abhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat.

Das Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission.“

Das Zentral-Arbeitersekretariat ist dem Bedürfnis entsprungen, den Arbeitern, die ihrer Gewerkschaft angehören, eine Vertretung ihrer aus den Versicherungsgesetzen resultierenden Ansprüche zu gewähren. Die Einrichtung wurde um so notwendiger da die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten für eine ständige Vertretung ihrer Interessen vor dem Reichsversicherungsamt sorgten, während der mit den Gesetzen wenig vertraute und in den prozessualen Vorschriften ungewanderte Arbeiter demgegenüber fast immer im Nachteil war. Auch die Schriftsätze die von den Arbeitersekretariaten für den Versicherten angefertigt wurden, konnten nicht den Mangel ganz beseitigen da in der mündlichen Verhandlung häufig neue Einwände erhoben wurden, auf die der versicherte Arbeiter nicht entgegnen konnte. Wohl steht dem Arbeiter die Inanspruchnahme eines Anwalts frei, aber gerade die bedrängte Lage, in die der Arbeiter regelmäßig infolge eines Unfalls, bei Eintritt der Invalidität, oder die Witwe nach dem Tode des Mannes gerät, macht es unmöglich, die Kosten für die Vertretung durch einen Anwalt aufzubringen. Das persönliche Erscheinen der Arbeiter ist oft wegen der weiteren Entfernung mit großen Kosten und Beschwerden verknüpft, und da das Reichsversicherungsamt Reisekosten nicht immer vergütet, so muß der Versicherte damit rechnen, aus eigenen Mitteln die Aufwendungen zu bestreiten.

Dadurch, daß das Zentral-Arbeitersekretariat mit dem versicherten Arbeiter in enge Fühlung tritt, wird es oft möglich sein, Be-

weismaterial zu Gunsten des verletzten oder invaliden Arbeiters geltend zu machen, das sonst unbeachtet blieb.

Das Institut ist von den Gewerkschaften ins Leben gerufen, die organisierte Arbeiterschaft bringt die Mittel auf; es ist selbstverständlich, daß dadurch auch der Kreis derjenigen, die ein Recht auf die Inanspruchnahme des Zentral-Arbeitersekretariats haben, sich auf Angehörige der Organisation beschränken muß. Die Grenze wird nicht mit großer Strenge aufrecht erhalten werden, vor allem nicht gegenüber den ländlichen Arbeitern, aber wir haben folgerichtig des uns gegebenen Auftrages das Institut als ein der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gehöriges und für sie thätiges zu betrachten. Die Gewerkschaften haben damit das Gebiet der sozialen Fürsorge um ein Erhebliches erweitert und ihren Mitgliedern neue Anrechte auf die Erfüllung des Rechtsschutzes geschaffen.

Als eine weitere Aufgabe des Zentral-Arbeitersekretariats betrachten wir es, bei den Wahlen zu den Arbeitervertretungen, die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes und des Invalidengesetzes vorgesehen sind, den Gewerkschaften helfend und fördernd zur Seite zu stehen. Wir werden die Vorbereitungen zu den Wahlen übernehmen, damit eine Aufstellung geeigneter Kandidaten zeitig erfolgen kann und eine sozialpolitisch fortgeschrittene Vertretung der Arbeiterschaft in der Arbeiterversicherung Sitz und Stimme erhält.

Diese Aufgaben mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, wird unser ernstes Streben sein, wir hoffen daher mit thätiger Unterstützung der Gewerkschaften und der Arbeitersekretariate das Zentral-Arbeitersekretariat zu einem tüchtigen und energischen Anwalt der Arbeiterinteressen zu gestalten; das Institut wird dem alten Arbeiter, dem Invaliden, dem an der Arbeitsstätte zum Krüppel Gewordenen unentgeltlich Rath und Stütze leihen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien.  
Das Zentral-Arbeitersekretariat.  
J. M.: Robert Schmidt.

**Der Generalstreik in Holland** ist von dem Schlichtkomitee in der Nacht zum Charfreitag aufgehoben worden. Die erste Kammer Hollands hat den Zwangsgesetzen ihre Zustimmung erteilt, diese treten sofort in Kraft: damit sind die Streikenden den Arbeitswilligen ausgeliefert, das Streikposten stehen durch Chikanen bedroht und das Koalitions- und Streikrecht der Verkehrsarbeiter vernichtet.

**Auch in Rom** hat sich in der Charwoche ein Generalstreik während dreier Tage abgespielt, 25 000 Arbeiter ließen die Arbeit ruhen um den streikenden Buchdruckern damit zu einem Siege zu verhelfen. Letztere haben Unterhandlungen angebahnt und veranlaßten die übrigen Arbeiter, die Arbeit wieder aufzunehmen.

**Französisches.** Im Folgenden geben wir das Wesentlichste über Bewegungen bei unseren französischen Berufsgenossen, aus „La Fédération des Syndicats ouvriers de Limoges et du centre“ (Aprilnummer) wieder.

Nationale Föderation der Keramik. Infolge eines Beschlusses, der von der ganzen Korporation der Keramik (Abtheilung Limoges) getroffen wurde, hatte die Föderation durch Vermittelung ihres Sekretärs ein Schreiben an die Limoger Porzellanfabrikanten geschickt, in dem sie aufgefordert wurden, dem Gesetz vom 9. April 1898 über die Unfallversicherung



nachzukommen, welches besagt, daß die Versicherungskosten dem Arbeitgeber zur Last fallen. Die Herren hatten nämlich ihre Angestellten zu den Kosten beitragen lassen, und wir forderten sie auf, dieser Ungerechtigkeit ein Ende zu machen, bezw. ersuchten wir sie höflich, uns innerhalb 6 Tagen Antwort zu geben. Herr Coiffe antwortete als Einziger umgehend in einem sehr höflichen Briefe, der uns volle Genugthuung gab. Die andern Herrn kamen zwar auch unserer gesetzlichen Forderung nach, glaubten aber zweifelsohne, die Föderation als eine „quantité négligeable“ betrachten zu dürfen und antworteten daher nicht. Aber unsere Genossen werden wissen, wie sie ihr Vorgehen gebührend zu beurteilen haben. Indessen können diese Herrn nicht leugnen, daß sie seit dem Inkrafttreten des besagten Gesetzes große Summen von dem mageren Lohn ihrer Arbeiter zurückbehalten haben, und daß es erst des entschlossenen Dazwischentretens der Föderation bedurft hat, um sie vor dem Gesetz und dem Recht der Arbeiter zu beugen. Auch können die Herrn versichert sein, daß wir uns nicht abschrecken lassen, daß wir jede Gelegenheit benutzen, um die ausgebeuteten Arbeiter zu verteidigen. In Zukunft aber, wenn wir ihnen wieder zu schreiben haben, legen wir eine Briefmarke bei, vielleicht erhalten wir dann Antwort.

Mit Grund hat sich die Korporation der Tassendrehler gegen ein System aufgelehnt, das in der Firma Th. Haviland durch einige Tassendrehler eingeführt worden ist. Diese hielten sich nämlich Gehilfen bei der Herstellung von Tassen durch Maschinenarbeit.

In einer Sitzung wurde der Fall des Längereren besprochen. Da die Arbeiter, die daran schuld waren, einsahen, welchen Schaden dieses Prinzip, falls es sich verallgemeinerte, der Organisation bringen würde, gingen sie die Verpflichtung ein, von 20. 3. an, die Gehilfen nicht mehr zu beschäftigen und ihre Arbeit selber zu thun. Die Korporation übernahm die Verpflichtung, die durch diesen Beschluß geschädigten jungen Leute zu entschädigen, bis sie wieder in Stellung wären.

Streik der Porzellanarbeiter in Billedieu. Der Sekretär der Föderation, J. Tillet, berichtet, daß er mit je einem Delegierten der Arbeitsbörse von Châteauroux und der von Bierzon am Sonntag den 29. 3. in Billedieu eingetroffen ist. Er erfuhr u. A., daß ein Heizer (enfourneur) damit angefangen hat, die Fabrikanten vor den Friedensrichter zu fordern, um ihm die ganze Summe wiederzuerstatten, die ihm unrechtmäßig seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Unfallversicherung (April 1898, f. o.) abgezogen ist. In der nächsten Woche sind fünf andere an der Reihe, und das wird den Herren ein bißchen Beschäftigung geben, da sie sonst doch nichts anders zu thun haben, als in ihren Werkstätten auf die Mäuse Jagd zu machen. Die Streikenden hatten für den Nachmittag eine öffentliche Versammlung anberaumt. Ueber 500 Personen nahmen daran theil, unter ihnen eine große Anzahl von Genossinnen vom Syndikat der Hemdennäherinnen (chemisières).

Der Vertreter von Châteauroux ermuntert die Ausständigen und versichert sie des moralischen und finanziellen Bestandes der Genossen seines Ortes und der großen Korporation der Zigarrenmacherinnen. Der folgende Redner, der Delegierte von Bierzon, gibt seiner Freude über die Einmütigkeit der Genossen bei Maillat und Sigot Ausdruck, die nach sechs wöchentlichem Kampf noch nicht im geringsten nachgelassen haben, ein seltener Fall auch für ihn, der schon manchen Streik erlebt hat. Er ermutigt sie, so fort-

zufahren und warnt besonders davor, den sogenannten Gütern der öffentlichen Ordnung einen Anlaß zum Einschreiten zu geben.

Als letzter redete Herr Tillet. Er geißelte das Verhalten der klerikalen Behörden von Billedieu und streifte zuletzt die Frage über den Generalfstreik, den er für die einzige Waffe hält, die den Arbeitern zur Verfügung steht, um die große Umwälzung herbeizuführen, die das Proletariat emanzipieren und den Wechsel des ganzen gesellschaftlichen Lebens bringen soll. In der Resolution, die man schließlich annahm, wurde beschlossen, den Streik bis zum äußersten zu führen und geben die Arbeiter von Billedieu das Versprechen, die Streikenden nach Kräften zu unterstützen.

### Versammlungsberichte etc.

**Gera.** Versammlung vom 27. März 1903. Es wurde zu den gestellten Anträgen betreffs Erhaltung des Beihilfefonds Stellung genommen. Nach längerer lebhafter Debatte wurde der Antrag der Zahlstelle Budau, eine Mitgliederabstimmung zu veranlassen, in welchem über obligatorische Einführung des Beihilfefonds im Verband beschlossen werden soll, zugestimmt. Auch die von der Zahlstelle Koblau gemachten Vorschläge fanden Beifall. Im Weiteren wurde beschlossen, den Arbeiterwohlfahrtstag, Freitag, den 1. Mai, Abends festlich zu begehen. Alsdann gelangte der Antrag, die Zahlstellenversammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat abzuhalten, zur Annahme. Der schwache Versammlungsbesuch veranlaßt, an das Pflichtgefühl der Verbandsgenossen zu appellieren: Also, Gera er Porzellner, besucht die Versammlungen regelmäßig und zeigt, daß, obgleich Ihr Euch schon im Schlummer wiegt, Ihr doch noch nicht ganz eingeschlafen seid.

### Literarisches.

Von der illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ liegen die Hefte 15 u. 16 des neuen Jahrgangs vor. „Der Goldmensch“, ein volkstümlicher Roman des ungarischen Dichters M. Jolai, erscheint als Hauptroman. Neben diesem gelangt die schlichte hauptsächlich die Jugend fesselnde Erzählung der beiden beliebten Schriftsteller Erdmann-Chatrian: „Frau Therese“ zum Abdruck.

Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 Pfg. Bestellungen nimmt jeder Kolporteur, sowie die Expeditionen der Parteiblätter und die Post (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3856) entgegen. Wir können unseren Lesern das Abonnement empfehlen. Beim Quartalswechsel sollten die Postabonnenten die Erneuerung des Abonnements nicht versäumen.

### Briefkasten.

**Sch. in L.** Aber Bester, Sie müssen mir doch über die dortigen Verhältnisse etwas näheres mitteilen ehe ich eine „Warnung“ veröffentlichten kann. Im Uebrigen bitte Mitgliedsnummer beifügen.

### Adressen-Nachtrag.

**Frankfurt a. D.** Schriftführer und Revisor: Franz Liebenau, Maler, Stitzplatz 5.  
**Oberhohendorf.** Vertrauensmann: Ernst Beuttner, Dreher, Reinsdorf 22 B.  
**Wohrenstrauß.** Schriftf.: Bapt. Bommer, Dreher, Restauration Piller, Altenstadt 7B.

### Versammlungskalender.

**Möhen.** Sonnabend, 25. April, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.  
**Annaburg.** Mittwoch, 22. April, Abends 8 Uhr Gasthof zum goldenen Ring „Laube-Vortrag“ wozu die Genossen mit ihren Damen eingeladen sind. Sonnabend, den 25. April, Monatsversammlung, Bibliotheksbücher mitbringen. Vortrag des Genossen Schneider über: „Zweck und Ziel der Organisation.“  
**Berlin II.** Sonnabend, 18. April, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Zahlabend und Bibliothek. Montag 20. April 8 1/2 Uhr Verwaltungssitzung.  
**Berlin-Moabit.** Montag, 20. März, Abends 8 1/2 Uhr bei Pfarr, Pulkstr. 10. Alle erscheinen.  
**Budau.** Sonnabend, 18. April, Abends 6 Uhr bei Weipfahl, Dorotheenstr. 14.  
**Charlottenburg.** Sonnabend, 25. April, Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. Quartalsabschluss.  
**Düsseldorf.** Sonnabend, 18. April, Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. Wegen Quartalsabschluss müssen bis dahin sämtliche Reste bezahlt werden.

**Frankfurt a. M.-Offenbach.** Sonnabend, 18. April, Abends 8 Uhr in Sachsenhausen Restaurant Bierheilig, Große Rittergasse.  
**Duisburg.** Sonnabend, 18. April, Abends 8 1/2 Uhr im Rathskeller (oben).  
**Gräfenroda.** Sonntag, 26. April, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal Quartalsabschluss. dahin müssen alle Beitragsreste beglichen sein.  
**Freienort.** Sonnabend, 18. April, Abends 8 Uhr im Saalthal Alle erscheinen.  
**Geschwenda.** Sonntag, 19. April, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Erscheinen aller möglich.  
**Neuhaldensleben.** Sonnabend, 18. April, im Vereinslokal. Abschluss wird bis 20. April auf Rücksicht auf resignierende Mitglieder fertig gestellt. dieser Versammlung muß ein jedes Mitglied wesen sein.  
**Regensburg.** Sonntag, 19. April bei Dechant Steinweg.  
**Weiden.** Sonnabend, 18. April, im Vereinslokal. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

### Alle goldhaltigen Sachen



### Goldschmied

sowie alle goldhaltigen Sachen kauft zu hohen Preisen  
**Otto Hamann, Neustadt i. S.**

**Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w.** werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt  
**H. Haupt, Dresden-A.**  
Hammerstr. 12.

### Goldschmied,

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.  
**Oskar Rottmann, Stadtilm, Th.**

### Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmied und alle goldhaltigen Sachen.  
Reelle und pünktliche Bedienung.  
Man verlange Prospekte. Ältestes Geschäft dieser Art.

**Glanzgold** bester Qualität, 10 Gramm 3,50 Mark bei Abnahme grösserer Quantitäten billiger offerirt **Emil Böhme, Goldgeschäft, Eisenberg S.-A.**

**Darmstadt.** Mitglieder, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, werden im eigensten Interesse ersucht, vorher Erkundigungen bei der Zahlstellenverwaltung einzuziehen. Die Verwaltung.

### Arbeitsmarkt.

### Malers,

tüchtig in Figuren, Landschaften (hauptsächlich Sport sachen), für Aquarell gesucht. Muster müssen unbedingt eingekauft werden, es werden nur tüchtige Kräfte berücksichtigt. Minimalverdienst wie in Berlin (30 Mt.). Offerten an Herrn **Schäp,** Gr. Hölzerbachstr. 5 I, Offenbach a. M.

### Ein tüchtiger Arbeiter

sucht in Porzellan- oder Steingutfabrik im In- oder Ausland Stellung als Kapseldrehler, Dreher, Formgießer, Retoucheur, Formgießer, Schmelzer in Mühle oder Brennhaus. Offerten unter 580 D. an die Red. d. Bl.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur **Richard Jahn,** Charlottenburg, Rosinenstr. 10. Druck u. Verlag: **Otto Goerke,** Charlottenburg, Wallstr. 69.